

# Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burkhart.

No. 74.

Ersteinst jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den  
andern Tag. Preis vierteljährlich 3 Mk. 25 Pf.  
zweimonatlich 1 Mk. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Donnerstag, den 30. März.

Insertate werden bis Vormittag 11 Uhr  
angenommen. Preis für die Spalte 13 Pf.  
Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pf.

1899.

Der Gemeinderath zu **Falkenberg** hat beschlossen, den zwischen den Gärten und Feldern des Hausbesizers Anton Hillig in Falkenberg, der Henriette verm. Ludwig daselbst und des Pfarrlehns zu Conradsdorf hindurchführenden **Kirchweg**, Parzelle No. 384 des Flurbuchs für Falkenberg, als **öffentlichen Weg einzuziehen**.

In Gemäßheit von § 14 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird Solches mit dem Bemerkten hierdurch veröffentlicht, daß etwaige Widersprüche gegen diese Einziehung **innen 3 Wochen** vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten königl. Amtshauptmannschaft anzubringen und zu begründen sind.

Freiberg, den 27. März 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Steinert.

Unter den Viehbeständen des Kataster Nr. 44 und 94 zu **Erbsdorf** ist die **Raul- und Blausenfeude** ausgebrochen.

Freiberg, den 28. März 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Steinert.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Wägereigehäufsinhaberinnen und Hausbesizerinnen **Anna Ida verehel. Arnold geb. Zieber in Halsbrüde** wird heute, am

28. März 1899, Vormittags 10 Uhr,

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **August Straudel** allhier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

20. April 1899

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ingleichen zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 28. April 1899, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 83, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an die Gemeindefuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

22. April 1899

Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Freiberg, Abth. I.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:

Sehr. Nicolai.

K. 6/99 No. 2.

## Politische Umschau.

Freiberg, den 29. März.

Der „Reichs-Anz.“ veröffentlicht ein Gesetz betr. die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Reichsheeres, ein Gesetz betr. die Abänderung des Reichshaushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1899, ein Gesetz betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, ein Gesetz wegen Verwendung der Ueberreste an Reichseinnahmen zur Schuldenentlastung und ein Gesetz betreffend die Feststellung des Haushaltsplans für die Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1899.

Die Zahl der preussischen Orden und Ehrenzeichen, die während des Jahres 1898 verliehen sind, übersteigt die bisher höchste Zahl der Vorjahre sehr beträchtlich. Sie beträgt 9185 gegen 7786 im Jahre 1897, 7578 im Jahre 1896, 7038 im Jahre 1895, 6204 im Jahre 1894 und 5177 im Jahre 1893. Der Schwarze Adlerorden ist neunmal, der Rote Adlerorden 2828 (im Vorjahre 2665) mal verliehen worden. Der Kronenorden gelangte 1957 (1899) mal zur Verleihung, der Hohenzollernsche Hausorden 557 mal gegen 534 mal im Vorjahre, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold 237 (208) mal, das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber 2776 (in den Vorjahren 2187, 1991 und 1733) mal. Die Zahl der ausländischen Orden und Ehrenzeichen, zu deren Annahme der Kaiser Genehmigung erteilt hat, war wesentlich geringer als in den Vorjahren; sie betrug nur 1849 gegen 2612 im Jahre 1897, 2229 im Jahre 1896 und 2085 im Jahre 1895. Von den Orden entfallen 1205 (im Vorjahre 1285) auf deutsche, 574 (1125) auf sonstige europäische und 161 (208) auf außereuropäische Staaten. An dem Rückgang gegen das Vorjahr sind vornehmlich die russischen Orden beteiligt, deren nur 142 verliehen sind gegen 452 im Jahre 1897. Den Grafenorden erhielt 1898 nur der Gesandte in Athen Freiherr v. Pleffen. Gestorben sind 1898 nur drei Personen gegen acht im Jahre 1897 und 35 im Jahre 1896.

Nach dem „Hamb. Kor.“ soll in russischen Regierungskreisen die Absicht bestehen, die Einfuhr von Silber nach Rußland mit einem hohen Zoll zu belegen und den Zoll auf Silberwaren zu erhöhen. Deutschland, das an dieser Einfuhr stark beteiligt ist, wird dadurch in erster Linie getroffen werden. Durch den deutsch-russischen Handelsvertrag ist die Zollfreiheit bezw. der bestehende Zoll auf Silber und Silberwaren nicht gebunden.

Ueber den Prinzen Ludwig zu Löwenstein-Wertheimer-Freudenberg, der bei Manila im Gefecht als amerikanischer Seite gefallen ist, wird noch Folgendes mitgeteilt: Prinz Ludwig war am 19. Juli 1864 zu Kreuzwertheim als jüngster Sohn des Fürsten Wilhelm geboren und vermählte sich am 15. Mai 1897 zu London mit der gleichaltrigen Lady Anne Savile, Tochter des Earl of Mexborough und seiner Frau, geb. Raphael. Der Heirat machte damals in London großes Aufsehen. Das

Paar wohnte in Deanery-Street und machte ein großes Haus. Der Prinz brachte einen Teil des Jahres in London zu und war vielfach auf seinem Gute Riech bei Frankfurt a. O. oder dem seines Bruders in Unterfranken. Seit einigen Monaten war er aus London verschwunden. Eine Anzeige, die in Londoner und Berliner Blättern erschien, machte die Thatsache offenbar: keine Rechtsanwältin suchte ihn. Da tauchte er vor mehreren Wochen in Manila auf und bald wurde es bekannt, daß er Ehren-Adjutant des Generals Miller war. Prinz Ludwig war ein großer stämmiger Mann, von jovialem Wesen und unter den amerikanischen Offizieren sehr beliebt. Sein tragisches Ende vor der Front erweckt allgemeine Theilnahme.

Zum Verfahren gegen Prof. Delbrück wird noch nachträglich bekannt, daß die mündliche Verhandlung vor dem Disziplinarhofe sechs Stunden gedauert hat, daß der Angeklagte in Abwesenheit des Rechtsanwalts Disto persönlich erschienen war und die Anklage von dem Vortragenden Rath im Kultusministerium, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Förster vertreten wurde. Das Disziplinargericht war in der vollen Besetzung von 11 Mitgliedern erschienen, während sonst zur Erledigung der Disziplinarsachen nur die Theilnahme von wenigstens sieben Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Disziplinarhof hat in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Anklage angenommen, daß der Angeklagte durch die Form seiner Kritik sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht habe, und lediglich aus dem Grunde, weil die Vernehmung in der Form auch alles Maß überschreitend Form beruhe, hat der Disziplinarhof unter Abstandnahme von der beantragten Strafverurteilung auf einen Verweis und eine Geldstrafe von 500 Mk. erkannt. Wie ein Berliner Blatt hört, hat der Disziplinarhof die Strafverurteilung von Universitätslehrern in gleicher Weise wie bei den übrigen unmittelbaren Staatsbeamten rechtlich zwar für zulässig, im vorliegenden Falle aber für „zu hart“ erachtet.

Wegen des Abchlusses der Militärstrafprozess-Ordnung, die bekanntlich gegen den Willen des bayerischen Centrums im Reichstage zu Stande gekommen ist, hat nun in der Kammer zu München das Centrum den ersten Vorstoß gegen die bayerische Regierung geführt. Im Reichstag schon hatte sich der bayerische Centrumsflügel durch den Abg. Schädel gegen die Vorlage erklärt, weil in derselben das bayerische Reservatrecht nicht gewahrt sei (!), und blieb dabei, obwohl der bayerische Gesandte und Bundesratsbevollmächtigte Graf v. Lerchenfeld im Plenum des Reichstags erklärte, daß das bayerische Reservatrecht im Entwurf gewahrt worden ist und daß Bayern erhält, was es verlangen muß, wie auch eine ev. spätere Aenderung nicht ohne eine neue Vereinbarung mit Bayern vorgenommen werden könne. Im Plenum der bayerischen Kammer soll nun die klerikale Demonstration — mehr ist es nicht — erneuert werden. Man wird im übrigen Deutschland den prinzipiellen Standpunkt des bayerischen Centrums nach Gebühr würdigen, ebenso wie man die „deutschfreundliche“ Thätigkeit der Wintermänner des Centrums

im Reichsland und in Posen und Oberschlesien nach vollem Werth zu schätzen weiß. Die Herren liefern zwar nur „schätzbares Material“ zur geschichtlichen Entwidlung des Vaterlandes im Innern, denn für partikularistische und antideutsche Strömungen ist die Zeit der Erfolge vorüber, aber unergessen müssen solche Dinge doch bleiben.

Ein herbes Urtheil über den Nationalcharakter der Yankees fällt in der „Münch. Allg. Ztg.“ ein New-Yorker Gewährsmann. Man betrachtet in Nordamerika die Abberufung des deutschen Admirals von Diederichs als eine Desavouirung desselben und als eine Bestätigung der Hongkonger Beschluß. Und man sagt und schreibt darüber: „Da Deutschland durch die Enthebung des Admirals stillschweigend zugestimmt, daß er gegen Admiral Dewey in Manila intriguirt hat, so werden auch die anderen sogenannten Heßberichte die Wahrheit geschildert haben. Ebenso wird es sich mit Samoa verhalten.“ Von dem Standpunkt der in der auswärtigen Politik gänzlich unbewanderten und von der Presse bereits verhetzten Massen in Nordamerika ist diese Folgerung vollständig logisch. Sie sagen: Wer sich unschuldig fühlt, braucht sich nicht zurückzuziehen. „Ich habe“ so fährt jener Gewährsmann dann fort, „dies Einzelereigniß besonders hervor, weil es klar beweist, daß es sich in keinem Fall lohnt, Republikanern gegenüber sich nachgiebig zu zeigen. Republikanern sind naturgemäß undankbar und unzuverlässige Verbündete, weil in ihrem internen Leben zu viele Sonderinteressen vorwalten und die Egelutigen keine stabile ist. Von Fall zu Fall hängt Alles von der Gunst der Massen ab. Zu diesen auch in der idealistischen Republik obwaltenden natürlichen Verhältnissen gesellt sich hier zu Lande noch die Erscheinung, daß die amerikanische Geldgier den Geist der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit (fairness) und der Gerechtigkeit zurückgedrängt hat. Die heutigen Amerikaner, mit denen das Ausland zu rechnen hat, sind nicht mehr die Amerikaner von wenigen Jahren zurück. Die „Smartness“, Geld zu verdienen und andere Leute ums Ohr zu hauen, hat sich über die Massen breit gemacht. Diese Aenderung im amerikanischen Nationalcharakter wird leider im Auslande noch nicht genügend gewürdigt. Die hohen Charaktereigenschaften, die ein Washington besaß, südliche Galanterie, Rechtsliebe, Ebelmuth, Hilfsbereitschaft, seine Umgangsformen, Alles das scheint hier zu Lande mit der Niederlage der Südstaaten für immer zu Grunde gegangen zu sein. Der heutige Nationalcharakter ist eben ein Vermächtniß aus dem Bürgerkrieg; mit diesem Charakter muß Jeder, der mit uns in Berührung kommt, rechnen. Deutschland namentlich, welches uns Deutsch-Amerikanern näher am Herzen steht wie irgend ein anderes Land und mit welchem wir Alle am liebsten immer in Frieden leben möchten, sollte das nie vergessen. Den Nationalcharakter der nächsten Generation werden nunmehr der spanisch-amerikanische Krieg und seine Folgen bestimmen. — Das ist in wenigen ungeschminkten Worten die wirkliche Lage.“

Vom Terrorismus in Arbeiterkreisen wird aus Domborj folgender fast ungläubliche Fall berichtet: In vorigen

## Bilanz der städtischen Sparkasse zu Brand

Activa.		am 31. Dezember 1898.		Passiva.	
Rassenbestand	50018 65	Spareinlagen	2226890 44		
Hypotheken	2280567 —	Reservefond	180166 49		
Bürgschaftslehne	25964 37	Reingewinn	13999 61		
Bombardbarlehne	3390 —				
Effecten	6036 —				
Zinsenreste	3258 81				
Inventory	1274 —				
Verläge	48 21				
	2370556 54		2370556 54		

  

Soll.		Gewinn- und Verlust-Rechnung.		Haben.	
Gezahlte Zinsen für erloschene Bücher	1335 30	Zinsen von Hypotheken	88439 35		
Den Einlegern gutgeschriebene Zinsen	71488 61	" " Bürgschaften	1801 86		
Abschreibungen auf Effecten	39 —	" " Bombardbarlehnen	286 17		
Bewaltungsaufwand	— —	" " Effecten	210 —		
Steuern, Miethzins pp.	3682 68	Sonstige Einnahmen	1336 71		
Zinsgemein	1478 89				
Reingewinn	13999 61				
	92024 09		92024 09		

Brand, am 27. März 1899.

Der Stadtgemeinderath.  
Böler, Bürgermeister.  
Ruppert, Kassirer.

## Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern die Neuerrichtung einer **Gemeinde-Sparkasse** für **Reigmansdorf** genehmigt, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Sparkassen-Satzungen mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft gesetzt werden.

Eröffnet wird die Sparkasse Montag den 1. Mai d. J., das Geschäftszimmer befindet sich in dem hiesigen Gemeindeamt, expedirt wird jede Woche Montags in der Zeit von 2 Uhr bis 7 Uhr Nachmittags.

Spareinlagen werden mit 3, beziehentlich 3 1/2 Prozent verzinst. Als Kassirer ist, vorbehaltlich Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft, der Unterzeichnete gewählt worden.

Reigmansdorf, den 28. März 1899.

Ferd. Fritzsche, C.-Vid.

44806.  
bequemst  
ntliche  
etrieb.  
Systeme  
lle Aus-  
ditorei, 1 Kr  
Wahl  
und find zur  
Dresdel.  
rau Marie  
er, Kohwein,  
andt, Emilie  
resden.  
Dresden.  
verkäufer  
ader  
B. 1011.  
inge, Werde  
tride, Wäsch  
der Art empfiehl  
r. Untermarkt